

# NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN „SODEXO VITAL PASS“

– B2C (WEBSHOP-BESTELLUNG DURCH HAUPTBERECHTIGTEN)

Diese Nutzungsbedingungen gelten nur für jene Berechtigten, die ihr Abonnement persönlich im Sodexo-Webshop erworben haben und das Entgelt für ihr Abonnement direkt an Sodexo abführen („Hauptberechtigter“), sowie für die von diesen benannten Zusatzberechtigten.

## 1. WAS IST DER SODEXO VITAL PASS? WER IST „BERECHTIGTER“? WER IST „HAUPTBERECHTIGTER“?

- a) Der Sodexo Vital Pass („Karte“) ist eine Karte. Ausgestellt wird diese Karte von der Sodexo Benefits & Rewards Services Austria GmbH („Sodexo“), FN 34556v, Iglaseegasse 21-23, 1190 Wien, office.at@sodexo.com, Tel.: 01 3286060.
- b) Die Karte trägt den Namen des „Berechtigten“. Der Berechtigte ist
- entweder eine Person, die im Sodexo-Webshop im eigenen Namen für sich selbst eine Hauptkarte bestellt und ein zu dieser Hauptkarte gehöriges Abonnement zur Nutzung des Vital-Pass-Programms gemäß diesen Nutzungsbedingungen („Abonnement“) entgeltlich erworben hat („Hauptberechtigter“)
  - oder eine vom Hauptberechtigten im Sodexo-Webshop benannte zusätzliche Person, für die der Hauptberechtigte im eigenen Namen eine Zusatzkarte bestellt und ein zu dieser Zusatzkarte gehöriges Abonnement entgeltlich erworben hat („Zusatzberechtigter“).
- c) Nur der jeweilige Berechtigte darf die Karte verwenden, um das Vital-Pass-Programm gemäß diesen Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- d) Die Ausstellung des Sodexo Vital Passes selbst ist kostenlos. Abonnements sind zu unterschiedlichen Laufzeiten und Preisen erhältlich.

## 2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES, NUTZUNGSBEDINGUNGEN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

- a) Der Vertrag zwischen dem Hauptberechtigten und Sodexo kommt dadurch zustande, dass Sodexo die Bestellung des Hauptberechtigten, die dieser über den Webshop abgegeben hat, annimmt. In der Regel erfolgt diese Annahme mittels Bestätigung der Bestellung per E-Mail. Sodexo behält sich vor, die Annahme von Bestellungen ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
- b) Möglich sind die Bestellung einer Karte und der Erwerb eines Abonnements nur nach Einwilligung in diese Nutzungsbedingungen, die unter [www.vitalpass.at](http://www.vitalpass.at) jederzeit abrufbar sind. Die Karte darf nur im Einklang mit diesen Nutzungsbedingungen verwendet werden.
- c) Der Hauptberechtigte ist verpflichtet, jeden Zusatzberechtigten, für den er eine Zusatzkarte bestellt, vor Weitergabe der Zusatzkarte über die Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu informieren.
- d) Die erste Zahlung, deren Höhe im Webshop angezeigt wird, wird mit Zustandekommen des Vertrags fällig.
- e) Verlängert sich ein Abonnement mit bestimmter Laufzeit automatisch (vgl. Ziffer 12. dieser Nutzungsbedingungen), so wird das gesamte Entgelt für den gesamten Folgezeitraum unverzüglich mit Erhalt der entsprechenden Rechnung (per E-Mail oder Brief) im Voraus zur Zahlung durch den Berechtigten fällig. Alternativ dazu kann Sodexo das Entgelt aber auch laufend und über den gesamten Folgezeitraum verteilt in monatlichen Teilbeträgen verrechnen.
- f) Bei unbefristeten Abonnements wird Sodexo dem Hauptberechtigten monatlich Rechnungen per E-Mail oder Brief zusenden, die jeweils unverzüglich nach Erhalt zur Zahlung durch den Berechtigten fällig werden.
- g) Gegebenenfalls ist der Berechtigte verpflichtet, nach Erhalt der Rechnung für den Folgezeitraum (Abonnement mit bestimmter Laufzeit) bzw. für ein Folgemonat (unbefristetes Abonnement) allfällige in der Rechnung oder im Begleitschreiben beschriebene Schritte zu setzen, die für die Bezahlung des Entgelts notwendig sind, insbesondere im Webshop erneut eine der verfügbaren Zahlungsarten zu wählen und die Zahlung zu autorisieren (oder, solange der Webshop noch keine wiederkehrende Zahlung ermöglicht, eine Banküberweisung auf das in der Rechnung genannte Konto zu tätigen).

### **3. „NUTZUNG DES VITAL-PASS-PROGRAMMS“ – HAUPTLEISTUNG VON SODEXO:**

- a)** Solange ein zur Karte gehöriges Abonnement aufrecht besteht, berechtigt die Karte den Berechtigten zur „Nutzung des Vital-Pass-Programms“. Diese Nutzung besteht darin, nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen einmal pro Kalendertag unter Vorlage der Karte und eines amtlichen Lichtbildausweises von einem der unter [www.vitalpass.at](http://www.vitalpass.at) genannten Unternehmer („Akzeptanzpartner“) eine der unter [www.vitalpass.at](http://www.vitalpass.at) genannten Leistungen – so wie sie vom jeweiligen Akzeptanzpartner tatsächlich angeboten und erbracht werden – in Anspruch nehmen zu können. Zwischen dem jeweiligen Akzeptanzpartner und dem Berechtigten kommt dadurch ein von Sodexo vermittelter Vertrag zustande. Sodexo ist nicht Partei dieses Vertrages.
- b)** Ein Zusatzentgelt muss der Berechtigte dem Akzeptanzpartner im Zuge einer solchen Inanspruchnahme einer Leistung nur bezahlen, soweit ein solches unter [www.vitalpass.at](http://www.vitalpass.at) bei der jeweiligen Leistung ausdrücklich angeführt ist. Darüber hinaus ist es den Akzeptanzpartnern ausdrücklich untersagt, für die Nutzung des Vital-Pass-Programms ein Zusatzentgelt zu verlangen.
- c)** Das Vital-Pass-Programm ermöglicht dem Berechtigten überdies, bei den unter [www.vitalpass.at](http://www.vitalpass.at) gesondert angeführten Rabattpartnern durch Vorlage der Karte ausgewählte Produkte (Leistungen) zu einem – im Vergleich zum Kauf ohne Karte – reduzierten Preis zu erwerben. Ein solcher Erwerb zählt nicht als Inanspruchnahme einer Leistung bei einem Akzeptanzpartner und ist daher am selben Tag möglich.
- d)** Sodexo ermöglicht dem Berechtigten somit den Zugang zu den unter [www.vitalpass.at](http://www.vitalpass.at) genannten Akzeptanzpartnern und Rabattpartnern (gemeinsam bezeichnet als „Partner“) und ihren Leistungen durch die Vermittlung von Verträgen zu besonderen Konditionen, insbesondere ohne vertragliche Bindung (Akzeptanzpartner) bzw. zu reduzierten Preisen (Rabattpartner), dies stets nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen. Darin liegt die von Sodexo geschuldete vertragliche Hauptleistung. Für die Leistungserbringung durch den Partner gemäß dem zwischen dem Berechtigten und dem Partner abgeschlossenen Vertrag ist Sodexo hingegen nicht verantwortlich.

### **4. REGISTRIERUNG MIT DER KARTE BEIM PARTNER:**

Die Karte ist kein Zahlungsmittel und enthält kein Guthaben. Sie dient allein der Registrierung des Berechtigten: Um das Vital-Pass-Programm zu nutzen, muss sich der Berechtigte mit der auf seinen Namen lautenden Karte und einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen. Der Karte muss überdies ein aufrechtes Abonnement zugrunde liegen: Wenn das zur Karte gehörige Abonnement abgelaufen ist oder gekündigt (bzw. aufgelöst) wurde, ist die Nutzung des Vital-Pass-Programms nicht mehr möglich. Der Hauptberechtigte bezahlt das an Sodexo geleistete Entgelt nicht für die Ausstellung der Karte, sondern für den Erwerb des dazugehörigen Abonnements. Sodexo ist jederzeit berechtigt, das Design oder den Namen der Karte zu ändern.

### **5. DAS PARTNERNETZ ENTWICKELT SICH LAUFEND:**

- a)** Sodexo ist verpflichtet, ein sich laufend entwickelndes Partnernetz und ein sich laufend entwickelndes Leistungsangebot zur Verfügung zu stellen und beides in aktueller Fassung unter [www.vitalpass.at](http://www.vitalpass.at) abrufbar zu halten.
- b)** Hingegen ist Sodexo nicht verpflichtet, das derzeit unter [www.vitalpass.at](http://www.vitalpass.at) abrufbare Partnernetz und Leistungsangebot (inklusive allfälliger Entgelte) konstant zu halten: Sowohl das Partnernetz als auch das Leistungsangebot (inklusive allfälliger Entgelte) werden sich regelmäßig und ohne Vorankündigung ändern. Beides kann auch schrumpfen, an Akzeptanzpartner zu leistende Zusatzentgelte können auch steigen. Daraus kann der Berechtigte keine Ansprüche ableiten.
- c)** Reservierungsvorbehalt: Bestimmte Leistungen kann der Berechtigte nur gegen vorherige Reservierung beim Akzeptanzpartner in Anspruch nehmen. Diese Leistungen sind unter [www.vitalpass.at](http://www.vitalpass.at) entsprechend gekennzeichnet und stehen naturgemäß zudem unter dem Vorbehalt, dass sie im Zeitpunkt der Reservierungsanfrage für den gewünschten Zeitraum noch verfügbar sind. Der Berechtigte ist verpflichtet, reservierte Leistungen auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen oder rechtzeitig – wie unter [www.vitalpass.at](http://www.vitalpass.at) bei der jeweiligen zu reservierenden Leistung vermerkt – zu stornieren.
- d)** Genereller Verfügbarkeitsvorbehalt: Auch darüber hinaus kann es vorkommen, dass ein Akzeptanzpartner voll ausgelastet ist und einem Berechtigten aus diesem Grund den Zutritt verweigert bzw. reduzierte Leistungen bei einem Rabattpartner nicht mehr verfügbar sind. Daraus kann der Berechtigte keine Ansprüche ableiten. Alle im Rahmen des Vital-Pass-Programms nutzbaren Leistungen stehen somit unter einem generellen Vorbehalt der im jeweiligen Zeitpunkt im notwendigen Ausmaß vorhandenen Verfügbarkeit. Die Partner haben sich Sodexo gegenüber verpflichtet, Berechtigte nicht schlechter zu behandeln als ihre sonstigen Besucher.
- e)** Schließlich hat Sodexo auch auf die Öffnungszeiten und Schließzeiten der Partner keinen Einfluss, übernimmt insoweit keine Verpflichtungen und gibt keine Zusagen ab.

## 6. KÖNNEN AUCH ANDERE LEISTUNGEN EINES AKZEPTANZPARTNERS IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN?

Zum Zeitpunkt der beabsichtigten Inanspruchnahme nicht unter [www.vitalpass.at](http://www.vitalpass.at) genannte Leistungen eines Akzeptanzpartners kann der Berechtigte im Rahmen des Vital-Pass-Programms nicht in Anspruch nehmen. Es steht ihm aber selbstverständlich frei, solche Leistungen unabhängig vom Vital-Pass-Programm aufgrund gesonderter eigener Vereinbarung mit dem jeweiligen Akzeptanzpartner in Anspruch zu nehmen.

## 7. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG – MANGELHAFTER LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH PARTNER:

- a) Sodexo leistet die volle Gewähr, dass der Berechtigte das Vital-Pass-Programm gemäß den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nutzen kann. Auf den Reservierungsvorbehalt, den generellen Verfügbarkeitsvorbehalt und die sonstigen Bestimmungen in Ziffer 3. und 5. dieser Nutzungsbedingungen wird erneut hingewiesen.
- b) Sodexo übernimmt die volle gesetzliche Haftung für alle Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung jener vertraglichen Pflichten beruhen, die Sodexo selbst zu erfüllen hat.
- c) Jene Leistungen, die bei den Partnern unter Vorlage der Karte in Anspruch genommen werden können, schuldet Sodexo nicht selbst. Denn Sodexo vermittelt dem Berechtigten zwar einen Vertragsabschluss mit den Partnern zu besonderen Konditionen, wird hingegen nicht selbst Partei des vom Berechtigten mit dem Partner abgeschlossenen Vertrages und kann daher keine bestimmte Mindestqualität der in Anspruch genommenen Leistungen versprechen. Die Partner sind keine Erfüllungsgehilfen von Sodexo.
- d) Deshalb leistet Sodexo keine Gewähr für mangelhaft erbrachte Leistungen der Partner. Sodexo wird mangelhafte Leistungen, von denen Sodexo Kenntnis erlangt, allerdings zum Anlass nehmen, die Vertragsbeziehung mit dem betroffenen Partner zu überprüfen und gegebenenfalls die aus Sicht von Sodexo angemessenen Konsequenzen ziehen.
- e) Aus denselben Gründen haftet Sodexo nicht für Schäden, die ausschließlich auf einem Verschulden eines Partners beruhen, ohne dass Sodexo Vertragspflichten verletzt hätte. Dies kann insbesondere auch Schäden des Berechtigten an der Gesundheit oder am Körper betreffen.

## 8. DARF DER SODEXO VITAL PASS AN DRITTE WEITERGEGEBEN WERDEN?

Ausschließlich der Berechtigte höchstpersönlich ist zur Verwendung der Karte und zur Nutzung des Vital-Pass-Programms berechtigt. Die Karte ist nicht übertragbar. Eine Weitergabe der Karte an Dritte ist untersagt und berechtigt Sodexo zur Sperrung der Karte, zur vorzeitigen und fristlosen Auflösung des Abonnements und zur Forderung des Erfüllungsschadens sowie aller durch die Weitergabe darüber hinaus verursachten Schäden.

## 9. SPERRE DER KARTE:

Wenn Sodexo die Karte sperrt, ist eine Nutzung des Vital-Pass-Programms nicht möglich, bis die Sperrung wieder aufgehoben wurde. Davon wird Sodexo den Hauptberechtigten, der die Karte bestellt hat, per E-Mail innerhalb von 7 Arbeitstagen informieren:

- Zur Vermeidung eines Missbrauchs durch Dritte wird Sodexo die Karte sperren, wenn der Berechtigte Sodexo über den Verlust oder den Diebstahl der Karte informiert (Ziffer 10. dieser Nutzungsbedingungen). Diese Sperrung darf Sodexo erst wieder aufheben, wenn der Berechtigte Sodexo schriftlich (per E-Mail oder Brief) unter Nachweis seiner Identität (etwa durch Beilage einer Reisepasskopie) mitteilt, dass er die Karte wieder gefunden bzw. wiedererlangt hat. Nicht mehr aufgehoben werden kann eine solche Sperrung, sobald Sodexo eine Ersatzkarte ausgestellt hat.
- Sodexo ist berechtigt, die Karte zu sperren, wenn der Hauptberechtigte das Entgelt für das Abonnement nicht fristgerecht an Sodexo bezahlt. Eine solche Sperrung wird aufgehoben, sobald alle fälligen Beträge einschließlich der gesetzlichen Verzugszinsen bezahlt sind.
- Sodexo ist berechtigt, die Karte zu sperren, wenn der Berechtigte die Karte in betrügerischer, in missbräuchlicher oder in den Nutzungsbedingungen sonst schuldhaft widersprechender Weise verwendet. Im letzten Falle – nicht hingegen bei Betrug oder Missbrauch – hat der Hauptberechtigte, der die gesperrte Karte bestellt hat, das unbefristete Recht, schriftlich (per E-Mail oder Brief) zu verlangen, dass Sodexo innerhalb von zwei Wochen ab Zugang des Verlangens entscheidet, ob Sodexo das von der Sperrung betroffene Abonnement gemäß Ziffer 12. e) dieser Nutzungsbedingungen vorzeitig auflöst und den Erfüllungsschaden geltend macht oder ob Sodexo von diesem Schritt absieht, es bei einer Verwarnung des von der Sperrung betroffenen Berechtigten belässt und die Sperrung wieder aufhebt. Dabei hat der Hauptberechtigte jedoch beim erstmaligen Verstoß des von der Sperrung betroffenen Berechtigten, sofern dieser auf nur leichter Fahrlässigkeit beruht und überdies als nicht schwerwiegend einzustufen ist, einen Anspruch darauf, dass es Sodexo bei einer Verwarnung belässt und die Sperrung wieder aufhebt.

## 10. VERLUST ODER DIEBSTAHL DER KARTE:

Über einen Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Berechtigte Sodexo unverzüglich informieren, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden ab Kenntnis, und zwar per E-Mail (info@vitalpass.at). Sodexo wird die Karte dann so schnell wie möglich sperren, um Missbrauch zu vermeiden. Nach Bestellung einer Ersatzkarte im Webshop durch den Hauptberechtigten (der die Karte bestellt hatte) wird ihm Sodexo innerhalb von 10 Arbeitstagen eine Ersatzkarte zusenden. Bis zum Erhalt der Ersatzkarte kann der betroffene Berechtigte das Vital-Pass-Programm nicht nutzen. Das für die Ausstellung und Übersendung der Ersatzkarte vom Hauptberechtigten zu bezahlende Entgelt beträgt € 6,00.

## 11. HAFTUNG DES HAUPTBERECHTIGTEN FÜR SCHULDHAFT VERURSACHTE SCHÄDEN:

Wenn eine Karte in betrügerischer, in missbräuchlicher oder in den Nutzungsbedingungen sonst schuldhaft widersprechender Weise verwendet wird – etwa wenn ihr Verlust oder Diebstahl schuldhaft nicht innerhalb von 48 Stunden ab Kenntnis gemeldet wird –, dann ist Sodexo berechtigt, den Ersatz eines dadurch verursachten Schadens vom Hauptberechtigten, der die Karte bestellt hat, zu fordern.

## 12. WIE LANGE IST DER SODEXO VITAL PASS GÜLTIG? WIE LANGE LÄUFT DAS ABONNEMENT?

a) Die Gültigkeit der Karte selbst ist in zeitlicher Hinsicht nicht begrenzt. Die Nutzung des Vital-Pass-Programms durch Vorlage der Karte bei einem Partner ist aber nur möglich, solange ein aufrechtes Abonnement besteht.

b) Abonnements mit unbestimmter Laufzeit, die ein Hauptberechtigter zu seiner Hauptkarte oder zu von ihm bestellten Zusatzkarten erworben hat, können vom Hauptberechtigten und von Sodexo jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum letzten Tag des Vertragsmonats schriftlich (per E-Mail oder Brief unter Angabe von Name und Kartenummer) gekündigt werden.

c) Abonnements mit bestimmter Laufzeit, die ein Hauptberechtigter zu seiner Hauptkarte oder zu von ihm bestellten Zusatzkarten erworben hat, können ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes vor Ablauf der Laufzeit weder von Sodexo noch vom Hauptberechtigten gekündigt werden. Mit Ablauf der bestimmten Laufzeit verlängert sich diese nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen automatisch um die ursprünglich gewählte Laufzeit, wenn nicht entweder der Hauptberechtigte oder Sodexo spätestens zwei Wochen vor dem Ablaufdatum (Ende der Laufzeit) einer Verlängerung schriftlich (per E-Mail oder Brief) widersprochen haben:

- Die Anzahl der Verlängerungen ist unbegrenzt.
- Ein Widerspruch zur automatischen Verlängerung der Laufzeit muss zum Zwecke der Identifizierung den Namen und das Geburtsdatum des jeweils Berechtigten sowie die Identifikationsnummer der Karte enthalten.
- Sodexo ist verpflichtet, den Hauptberechtigten mindestens ein und höchstens zwei Monate vor dem Ablaufdatum eines von ihm erworbenen Abonnements – dies kann die Hauptkarte oder eine Zusatzkarte betreffen – schriftlich (per E-Mail oder Brief) darauf hinzuweisen, dass sich das Abonnement automatisch um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit verlängert, wenn er als Hauptberechtigter dieser automatischen Verlängerung nicht bis spätestens zwei Wochen vor dem Ablaufdatum unter Angabe des Namens und Geburtsdatums des betroffenen Berechtigten sowie der Identifikationsnummer der betroffenen Karte schriftlich (per E-Mail oder Brief) widerspricht.
- Dieser Hinweis muss das genaue Ablaufdatum und das per Datum bezeichnete Ende der Widerspruchsfrist in Erinnerung rufen.
- Sodexo muss im Zuge dieses Hinweises den Hauptberechtigten auch daran erinnern, dass Sodexo zu einem solchen Hinweis gemäß Punkt 12. c) dieser Nutzungsbedingungen verpflichtet ist.
- Wenngleich zwischen dem Zugang des schriftlichen Hinweises und dem Ablauf der Widerspruchsfrist ausreichend Bedenkzeit besteht, kann der Hauptberechtigte der automatischen Verlängerung auch bereits vor Erhalt dieses schriftlichen Hinweises wirksam widersprechen.
- Zusatzberechtigte können sich beim Hauptberechtigten jederzeit über die Restlaufzeit ihres Abonnements informieren.

d) Sowohl Sodexo als auch der Hauptberechtigte sind berechtigt, Abonnements aus wichtigem Grund schriftlich (per E-Mail oder Brief) vorzeitig und fristlos aufzulösen. Im Falle eines Verschuldens der anderen Partei hat jene Partei, welche die Auflösung aus wichtigem Grund erklärt, Anspruch auf Ersatz des Erfüllungsschadens. Sonstige Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

e) Sodexo ist insbesondere dann berechtigt, dem Hauptberechtigten gegenüber die vorzeitige und fristlose Auflösung eines Abonnements aus wichtigem Grund zu erklären,

- wenn der jeweilige Berechtigte die Karte in betrügerischer, in missbräuchlicher oder in den Nutzungsbedingungen sonst schuldhaft widersprechender Weise verwendet; in einem solchen Fall hat Sodexo zudem zumindest Anspruch auf Ersatz des Erfüllungsschadens, was zur Folge haben kann, dass der Hauptberechtigte für die fiktive Restlaufzeit bereits vorausbezahltes Entgelt nicht zurückverlangen kann; für den erstmaligen Verstoß des jeweiligen Berechtigten gegen die Nutzungsbedingungen, sofern dieser auf nur leichter Fahrlässigkeit beruht und überdies als nicht schwerwiegend einzustufen ist, verpflichtet sich Sodexo, es bei einer Verwarnung des jeweiligen Berechtigten zu belassen und von einer Auflösung des Abonnements abzusehen (und eine allfällige Sperre der Karte gemäß Ziffer 9. dieser Nutzungsbedingungen wieder aufzuheben);

- wenn der jeweilige Berechtigte wiederholt bereits reservierte und nicht rechtzeitig stornierte Leistungen von Akzeptanzpartnern schuldhaft nicht in Anspruch nimmt (vgl. Ziffer 5. c) dieser Nutzungsbedingungen; auch in einem solchen Fall hat Sodexo zudem zumindest Anspruch auf Ersatz des Erfüllungsschadens, was zur Folge haben kann, dass der Hauptberechtigte für die fiktive Restlaufzeit bereits vorausbezahltes Entgelt nicht zurückverlangen kann;
  - wenn der Hauptberechtigte einer von Sodexo gemäß Ziffer 13. dieser Nutzungsbedingungen zulässigerweise und ordnungsgemäß vorgeschlagenen Änderung dieser Nutzungsbedingungen rechtzeitig widersprochen hat, dies allerdings nur innerhalb der auf den Zugang des Widerspruchs folgenden zwei Wochen; in einem solchen Falle muss Sodexo für die fiktive Restlaufzeit bereits vorausbezahltes Entgelt dem Hauptberechtigten binnen zwei Wochen ab der Auflösung in vollem Umfang erstatten, und zwar auf jenem Wege, auf dem der Hauptberechtigte seine Zahlung geleistet hat.
- ¶ Das Recht von Sodexo, Karten gemäß Ziffer 9. dieser Nutzungsbedingungen zu sperren, bleibt unberührt. Während einer Sperre bleiben Karten zwar gültig, können aber nicht genutzt werden.

### **13. ÄNDERUNG DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN:**

- a) Sodexo behält sich das vertragliche Recht vor, dem Hauptberechtigten eine Änderung dieser Nutzungsbedingungen vorzuschlagen, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass dieser Vorschlag keine Hauptleistungspflichten und keine wesentlichen Vertragspflichten berührt und überdies die Interessen der Berechtigten angemessen berücksichtigt. Ein solcher Vorschlag muss dem Hauptberechtigten zumindest zwei Monate vor dem geplanten Inkrafttreten der vorgeschlagenen Änderung schriftlich (per E-Mail oder Brief) zugehen.
- b) Einem solchen Änderungsvorschlag kann der Hauptberechtigte bis zwei Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten schriftlich (per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widersprechen. Die vorgeschlagene Änderung tritt dann für alle vom Hauptberechtigten erworbenen Abonnements nicht in Kraft. Allerdings ist Sodexo in einem solchen Fall während der auf den Zugang des Widerspruchs folgenden zwei Wochen berechtigt, alle vom Hauptberechtigten erworbenen Abonnements gemäß Ziffer 12. e) dieser Nutzungsbedingungen aus wichtigem Grund unter Erstattung allfälliger für die fiktive Restlaufzeit vorausbezahlter Entgelte durch Erklärung an den Hauptberechtigten vorzeitig und fristlos aufzulösen.
- c) Wenn der Hauptberechtigte der im Einklang mit dieser Ziffer 13. vorgeschlagenen Änderung der Nutzungsbedingungen nicht rechtzeitig widerspricht, dann gilt die vorgeschlagene Änderung als vom Hauptberechtigten genehmigt und tritt zum vorgeschlagenen Zeitpunkt für alle vom Hauptberechtigten erworbenen Abonnements in Kraft. Sodexo wird dem Hauptberechtigten in diesem Fall noch rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Änderung eine aktualisierte Fassung der Nutzungsbedingungen schriftlich (per E-Mail oder Brief) zukommen lassen. Der Hauptberechtigte ist verpflichtet, diese an die Zusatzberechtigten weiterzuleiten.
- d) Sodexo muss dem Hauptberechtigten im Zuge des Änderungsvorschlages gemäß a) mit angemessener Deutlichkeit vor Augen führen und in Erinnerung rufen,
- dass dieser Änderungsvorschlag gemäß Ziffer 13. a) dieser Nutzungsbedingungen nur zulässig ist, weil er keine Hauptleistungspflichten und keine wesentlichen Vertragspflichten berührt und überdies die Interessen der Berechtigten angemessen berücksichtigt;
  - dass der Hauptberechtigte gemäß Ziffer 13. b) dieser Nutzungsbedingungen das Recht hat, dem Änderungsvorschlag schriftlich (per E-Mail oder Brief) zu widersprechen und bis wann ein solcher Widerspruch möglich ist, dass Sodexo in diesem Fall aber ein Recht zur vorzeitigen Auflösung aller vom Hauptberechtigten erworbenen Abonnements gemäß Ziffer 12. e) und 13. b) dieser Nutzungsbedingungen zusteht;
  - dass die vorgeschlagene Änderung gemäß Ziffer 13. c) dieser Nutzungsbedingungen als vom Hauptberechtigten genehmigt gilt und somit zum vorgeschlagenen Zeitpunkt für alle vom Hauptberechtigten erworbenen Abonnements in Kraft tritt, wenn der Hauptberechtigte nicht rechtzeitig widersprochen hat; und
  - dass Sodexo für den Fall, dass Sodexo eine Änderung dieser Nutzungsbedingungen vorschlagen möchte, zu dieser Vorgangsweise und zu all diesen Hinweisen gemäß Ziffer 13. dieser Nutzungsbedingungen verpflichtet ist.

### **14. E-MAIL-ADRESSE DES HAUPTBERECHTIGTEN:**

Der Hauptberechtigte ist verpflichtet, Sodexo über Änderungen der von ihm üblicherweise verwendeten E-Mail-Adresse, die Sodexo im Zuge der Bestellung bekannt gegeben wurde, formlos per E-Mail oder Brief unverzüglich zu informieren. Falls der Hauptberechtigte gegen diese Pflicht verstößt, gelten an die Sodexo zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse versandte E-Mails als dem Hauptberechtigten zugegangen. Der Hauptberechtigte sei daran erinnert, dass Sodexo ihn über bevorstehende automatische Verlängerungen eines von ihm erworbenen Abonnements mit bestimmter Laufzeit, über Änderungen dieser Nutzungsbedingungen oder über sonstige relevante Neuigkeiten per E-Mail informieren wird. Auch Rechnungen kann Sodexo dem Hauptberechtigten per E-Mail zukommen lassen.

## 15. WELCHE PERSONENBEZOGENEN DATEN DES BERECHTIGTEN VERARBEITET SODEXO?

Sodexo verarbeitet personenbezogene Daten des Berechtigten. Detaillierte Informationen sind unter [www.vitalpass.at](http://www.vitalpass.at) jederzeit abrufbar. Dasselbe gilt für alle gesetzlich vorgeschriebenen datenschutzrechtlichen Informationen.

## 16. HAUPTBERECHTIGTE UND ZUSATZBERECHTIGTE – HAUPTKARTEN UND ZUSATZKARTEN:

- a) Der Hauptberechtigte erwirbt sämtliche von ihm erworbenen Abonnements – sowohl für seine Hauptkarte als auch für allfällige von ihm bestellte Zusatzkarten – im eigenen Namen und schuldet das Entgelt für sämtliche von ihm erworbenen Abonnements in vollem Umfang selbst.
- b) Für den Fall, dass der Hauptberechtigte Zusatzkarten bestellt, ist er verpflichtet, jeden von ihm benannten Zusatzberechtigten über die Geltung dieser Nutzungsbedingungen vor Weitergabe der Zusatzkarte zu informieren.
- c) Zusatzberechtigte leiten sämtliche einem Berechtigten in diesen Nutzungsbedingungen gewährten Rechte vom Hauptberechtigten und seiner Bestellung ab und sind Sodexo gegenüber nicht zur Bezahlung des Entgelts verpflichtet. Sodexo und der Hauptberechtigte schließen keinen echten Vertrag zugunsten Dritter. Durch die Übergabe der Zusatzkarte an den Zusatzberechtigten wird diesem das Recht eingeräumt, die Zusatzkarte gemäß diesen Nutzungsbedingungen zu verwenden.
- d) Nur der Hauptberechtigte kann der automatischen Verlängerung der von ihm erworbenen Abonnements mit bestimmter Laufzeit widersprechen bzw. von ihm erworbene unbefristete Abonnements kündigen, nicht hingegen der Zusatzberechtigte.
- e) Der Hauptberechtigte allein ist dafür verantwortlich, dass die von ihm benannten Zusatzberechtigten diese Nutzungsbedingungen einhalten und übernimmt Sodexo gegenüber die volle Verantwortung und Haftung für das Verhalten der von ihm benannten Zusatzberechtigten.
- f) Wenn in diesen Nutzungsbedingungen vom „Berechtigten“ die Rede ist, umfasst der Begriff sowohl den Hauptberechtigten als auch die Zusatzberechtigten.

## 17. GESETZLICHES WIDERRUFSRECHT DES HAUPTBERECHTIGTEN:

- a) Der Hauptberechtigte hat das Recht, den mit Sodexo abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Diese Frist von 14 Tagen läuft ab jenem Tag, an dem der Hauptberechtigte die bestellten Karten erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Hauptberechtigte die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
- b) Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Hauptberechtigte Sodexo mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief an die Adresse Iglaseegasse 21-23, 1190 Wien; oder per Fax an 01 3286060; oder per E-Mail an [office.at@sodexo.com](mailto:office.at@sodexo.com)) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dafür kann das [hier](#) abrufbare Muster-Widerrufsformular verwendet werden, vorgeschrieben ist dies aber nicht.
- c) Folgen des Widerrufs: Wenn der Hauptberechtigte diesen Vertrag widerruft, werden sämtliche von ihm erworbenen Abonnements storniert. Ihm zugesandte Karten können dann nicht mehr verwendet werden, eine Rücksendung ist nicht notwendig. Sodexo ist in diesem Fall verpflichtet, dem Hauptberechtigten alle von ihm geleisteten Zahlungen (einschließlich allfälliger von ihm bezahlter Lieferkosten) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei Sodexo eingegangen ist. Diese Rückzahlung erfolgt mit jenem Zahlungsmittel, welches der Hauptberechtigte bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Hauptberechtigten wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Hauptberechtigten wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.